



Schutzkonzept

SV 04 Attendorn e.V.

Stand: Februar 2026

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Vorwort.....	3
Ansprechpersonen	3
Risikoanalyse.....	3
Prävention	3
Verhaltensrichtlinie	4
Erweitertes Führungszeugnis	5
Ehrenkodex.....	5
Weiterbildung	5
Ansprechpersonen	5
Ablaufplan im Krisenfall	5

Vorwort

Der SV 04 Attendorn e.V. ist eine Begegnungsstätte für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene jeden Alters und jeder Herkunft, um gemeinsam Sport zu treiben.

Dieses Schutzkonzept organisiert das gemeinsame Handeln im Kinder- und Jugendbereich des Vereins. Es bietet Orientierung und Sicherheit für neue Trainingsleitende und weitere im Verein tätige Personen und informiert Eltern, Kinder und Jugendliche über die pädagogische Verantwortung des Vereins.

Der Verein setzt sich für eine angstfreie, respektvolle und vertrauensvolle Trainings- und Wettkampfatmosphäre ein. Der SV 04 Attendorn e.V. engagiert sich ausdrücklich gegen Gewalt jeglicher Art.

Ansprechpersonen

Die Ansprechpersonen für den Kinder- und Jugendschutz im Verein:

Katrin Kümhof

Anne-Barbara Bruse

Risikoanalyse

Zur Identifikation potenzieller Risiken innerhalb des Vereins wurde eine Risikoanalyse durchgeführt.

Im Rahmen dieser Analyse erfolgt eine kritische Auseinandersetzung mit bestehenden Strukturen und Arbeitsabläufen. Dabei wird geprüft, ob Risiken oder Schwachstellen bestehen, die Machtmissbrauch oder sexualisierte Gewalt begünstigen könnten – etwa im Umgang mit Nähe und Distanz, im baulichen Bereich oder im Auswahl- und Einstellungsverfahren von betreuenden und trainierenden Personen.

Prävention

Zur Prävention zählen alle Maßnahmen, die dazu beitragen, sexualisierte Gewalt zu verhindern.

Grundvoraussetzung für die Umsetzung dieser Maßnahmen ist die feste Verankerung entsprechender Werte und Haltungen im Vereinsleben.

Verhaltensrichtlinie

Kinder und Jugendliche werden um Erlaubnis gefragt, sofern Hilfestellungen oder technische Anleitungen Körperkontakt erfordern.

Einzeltraining ohne Kontroll- und Zugangsmöglichkeiten für Dritte ist nicht gestattet.

Gespräche zwischen einer erwachsenen Person und einem Kind oder Jugendlichen finden nicht ohne Kontroll- und Zugangsmöglichkeiten für Dritte statt.

Es gilt grundsätzlich das Prinzip der offenen Tür und/oder das Sechs-Augen-Prinzip.

Ein respektvoller Umgang mit allen Spielenden ist verpflichtend.

Kinder und Jugendliche werden weder beleidigt, erniedrigt noch angeschrien.

Diskriminierende Äußerungen, insbesondere in Bezug auf Herkunft, Religion oder sexuelle Identität, werden nicht toleriert.

Absprachen werden transparent und offen kommuniziert.

Private Kommunikation über digitale Kommunikationsmittel ist nicht erlaubt.

Umkleideräume werden nur nach vorherigem Anklopfen und ausschließlich im Notfall betreten.

Sobald Jugendliche Duschräume nutzen, sind diese tabu für betreuende Personen.

Mobbing wird konsequent unterbunden.

Einzelfahrten mit Kindern oder Jugendlichen finden nicht statt.

Alkoholkonsum während Training und Spielen ist untersagt.

Rauchen auf dem Spielfeld ist nicht gestattet.

Der Ausschank von Alkohol ist erst ab der B-Jugend erlaubt.

Erweitertes Führungszeugnis

Vor Aufnahme einer Tätigkeit ist ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.

Dieses darf nicht älter als drei Monate sein und ist nach fünf Jahren zu erneuern.

Der Verein stellt die Bescheinigung zur kostenfreien Beantragung zur Verfügung.

Ehrenkodex

Alle im Kinder- und Jugendbereich tätigen Personen verpflichten sich zur Einhaltung des Ehrenkodexes.

Weiterbildung

Der Verein ermöglicht Fort- und Weiterbildungsangebote in Zusammenarbeit mit dem Kreis- und Landessportbund.

Ansprechpersonen

Der Verein benennt geeignete Ansprechpersonen als erste Kontaktstelle für alle Beteiligten.

Diese stehen allen Beteiligten bei Fragen, Unsicherheiten oder Verdachtsfällen zur Verfügung.

Ablaufplan im Krisenfall

Unverzügliche Trennung der betroffenen und beschuldigten Personen.

Dokumentation aller relevanten Informationen.

Zuhören und ernst nehmen.

Keine unrealistischen Zusagen machen.

Externe Fachstellen frühzeitig einbinden.

Polizei nur mit Einverständnis der betroffenen Person einschalten.